

Der fünfte und letzte Abschnitt über »Reformation und Politik« beleuchtet die rechtlichen und politischen Aspekte konfessioneller Entscheidungen. Die zunächst überwiegend personalen Motive und Faktoren wurden zunehmend rechtlich objektiviert (*Eike Wolgast*). Die Religionsprozesse spiegeln dabei die Konfessionsspaltung in einer Rechtsspaltung (*Martin Heckel*); die Rechtspraxis trug entscheidend zur Normalisierung der konfessionellen Spannungen bei, indem sie religiöse Fragen mehr und mehr ausklammerte. *Heinz Schilling* stellt seine These vor, daß die konfessionellen Kräfte nicht nur innergesellschaftlich modernisierend wirkten, sondern auch bei der Ausbildung internationaler staatlicher Beziehungen; konfessionelle Institutionen und Einzelpersonen arbeiteten dieser Entwicklung durch ein vorstaatliches übernationales Beziehungsnetz vor. Insbesondere die reformierten Gemeinden gerieten durch ihre betont autonome Gesetzgebung in Konflikte mit den politischen Gewalten (*James D. Tracy* zur Reformierten Kirche Hollands; *Robert M. Kingdon* zum Konsistorium der Reformierten Gemeinde in Genf, das nicht nur Instrument sozialer Kontrolle und Repression, sondern auch sozialer Fürsorge und Friedensstiftung war; *Raymond A. Mentzer* zu den Reformierten Gemeinden in Frankreich).

Die Gesamttendenz, die sich abzeichnet, ist eine weitgehende Entkoppelung von geschichtlicher Intention und geschichtlicher Wirkung. »Plus ça change, plus c'est la même chose!« (S. 231). Das muß einer Konfession, die in ihren zentralen Bekenntniselementen der Rechtfertigung und der Heilsgewißheit stark auf Intentionalität ausgerichtet ist, zu denken geben und systematisch-theologische Reflexionen auslösen. Aus historischer Sicht fordert *Thomas Brady* in seinem abschließenden Ausblick einen neuen Bezugsrahmen für die reformationsgeschichtliche Forschung: eine Geschichte des Christentums als Gemeinschaft von Völkern, weniger als Tradition von Ideen. Sein Schlußwort greift den Vortrag von Luise Schorn-Schütte auf und bringt die amerikanische und die deutsche Perspektive in einen Zusammenhang: »Die deutsche Geschichte ist geprägt durch Spaltungen und deren Überwindungen; wir erleben das in unseren Tagungen mit allem historischen Gewicht. Und die deutsche Geschichte ist geprägt durch die unterschiedlichen Bewertungen dieser Teilung und ihrer Überwindung – auch das erleben wir in Deutschland zur Zeit tagtäglich. Eben das, liebe Kolleginnen und Kollegen, erleben wir Nordamerikaner mit« (S. 691).

*Barbara Hallensleben*

Quellen zur Reformation 1517–1555, hg. v. RUTH KASTNER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 16). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1994. XXII, 553 S., 16 Abb. Geb. DM 94,-.

Der Hamburger Historikerin Ruth Kastner ist ein exzellenter Quellenband zur Geschichte der Reformation zu verdanken, der weniger das komplexe theologische Profil der Reformation als vielmehr ihre gesellschaftlichen und politischen Möglichkeitsbedingungen, Rezeptionsformen und Folgen aufzuzeigen beabsichtigt. Die zeitliche Begrenzung der ausgewählten Quellentexte ist auf diesen Ansatz abgestimmt: Sie umspannt den Zeitraum von 1517, als Luthers Ablasskritik gesellschaftsrelevante Dimensionen erlangte, bis 1555, der Stabilisierung der Reformation im Augsburger Religionsfrieden. Die »Vorgeschichte« der Reformation wird nur durch einen einzigen Text, einen Auszug aus der Emeis Johann Geilers von Kaysersberg abgedeckt, wobei durch die Überschrift (»Hoffnung auf Reformation«) vielleicht zu sehr eine entwicklungsgeschichtliche Notwendigkeit suggeriert wird – betonen doch neuere Forschungen zur spätmittelalterlichen Frömmigkeit eher das hohe Ausmaß der Akzeptanz der spätmittelalterlichen Kirche. Die – weitestgehend bereits an anderer Stelle vorliegenden – Quellentexte wurden thematisch um folgende Brennpunkte geordnet: Der Weg zum Wormser Edikt 1517–1521; reformatorische Öffentlichkeit; reformatorische Bewegung als Kern der Quellensammlung; reformatorische Neuerungen und Neuordnung (evangelische Prediger; Bürgerrecht für Prediger; Klöster und Stifte; Armenfürsorge und Bettelei; Zeremonien; Bilderfrage; Ehesachen; Sitten- und Kirchenordnung); von der Ernüchterung zum Neubeginn, d. h. die nicht immer im Konsens erfolgende Institutionalisierung der Reformation durch Räte, Theologen und vor allem Obrigkeiten; der Kampf um das Augsburger Interim 1548; die Reformation im Spannungsfeld zwischen Reich und Reichsständen bis zum Augsburger Religionsfrieden. Die Auswahl der durch ein konzises Kopfrege und erläuternde Anmerkungen erschlossenen Quellenstücke ist dankenswerter Weise weniger auf die herausragenden Meinungsführer der Reformation wie Luther und Zwingli ausgerichtet, die gleichwohl mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl sensibel ausgewählter Texte repräsentiert sind. Im Brennpunkt des Interesses steht vielmehr die zwischen Zuspruch und Ablehnung oszillierende Rezeption der Reformation im städtischen Umfeld. Insbesondere zu Augsburg,

Straßburg, Nürnberg und Zürich, aber auch zu den landesherrlichen Städten Lüneburg, Magdeburg und Wittenberg finden sich zahlreiche Texte und Bilder (!), die sowohl die Handlungsmöglichkeiten und Handlungszwänge der städtischen Obrigkeiten aufzeigen als auch Aneignungsmodi des vielzitierten gemeinen Mannes dokumentieren. Die Textauswahl spiegelt somit den gegenwärtigen Forschungsstand wider, der kaum als ausgewogen bezeichnet werden kann. Vielmehr drohen die Forschungen zum Themenfeld Stadt und Reformation, die leichter operationalisiert werden können, das Gesamtbild der Epoche zu bestimmen. Es ist kein Zufall und auch nicht der Herausgeberin anzulasten, wenn die Reformation im Territorium außerordentlich spärlich dokumentiert ist. Zu bedauern ist dagegen, daß die Reaktionen der ländlichen Bevölkerung auf die Reformation fast völlig ausgeblendet wurden. Dieser Sachverhalt, der angesichts der regen Forschungsstätigkeit in diesem Feld auf den ersten Blick verwundert, mag mit dem von Gunther Franz edierten Quellenband zur Geschichte des Bauernkrieges zusammenhängen, wenngleich dergestalt das Jahr 1525 vielleicht doch zu sehr überhöht wird. Innerhalb dieser durch Forschungsstand bzw. vorliegende Quelleneditionen bedingten Einschränkungen aber hat die Herausgeberin eine wohl abgewogene, sorgfältige Auswahl aussagekräftiger Texte vorgelegt, die zur Lektüre unbedingt empfohlen werden kann.

Norbert Haag

Erzbischof Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Ein Kirchen- und Reichsfürst der Frühen Neuzeit, hg. v. FRIEDHELM JÜRGENSMEIER (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 3). Frankfurt am Main: Verlag Josef Knecht 1991. 544 S., mehrere Abbildungen. Geb. DM 96,-.

Kaum ein Kirchenfürst des Reformationszeitalters ist so umstritten wie Kardinal Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Als Administrator von Halberstadt und Erzbischof von Magdeburg war er 1514 auch Kurfürst von Mainz geworden. Um die für die römische Bestätigung in diesen Ämtern notwendigen Gebühren aufbringen zu können, hatte sich Albrecht bei den Fuggern die ungeheure Summe von 29000 Rheinischen Goldgulden geliehen. Von der Kurie erhielt er im Gegenzug auf acht Jahre das Recht zur Ablasspredigt zugunsten des Petersdoms; die Ablasskommissare wie Johann Tetzel wurden bei ihren Auftritten von Vertretern der Fugger begleitet, der Gewinn vor Ort halbiert: 50 Prozent erhielt der Papst, 50 Prozent waren für Albrechts Schuldendienst bestimmt. Nicht zuletzt dieses unwürdige fiskalische Gebaren rief Martin Luther auf den Plan und wurde so zum Auslöser der Reformation.

Anlässlich von Albrechts 500. Geburtstag fand in Mainz unter der Ägide von Friedhelm Jürgensmeier ein interkonfessionelles Symposium statt, dessen Ergebnisse in dem hier anzuzeigenden Band einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Beiträge wollen und können die immer noch fehlende, heutigen Ansprüchen genügende Albrecht-Biographie nicht ersetzen, sie stellen jedoch einen wichtigen Schritt auf dem Weg dahin dar. Zahlreiche Facetten werden aufgezo-gen, die vor einer allzu raschen, klischeehaften Einordnung Albrechts in die Schublade »böse Buben der Kirchengeschichte« warnen.

Auf vierfache Weise wird ein Anweg zu dem jungen Brandenburger versucht: Ein *erster Teil* wendet sich der Biographie Albrechts, seiner Herkunft und der Rolle zu, die er im dynastischen Kontext des Hauses Hohenzollern zu spielen hatte. Der Beitrag von *Leopold Auer* über die Quellen zum Episkopat des Mainzer Erzbischofs im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv dürfte für die weitere historische Arbeit von besonderer Bedeutung sein (S. 17–72). Der *zweite*, umfangreichere *Teil* stellt Albrechts Leben und Wirken in den größeren Kontext der reformatorischen Bewegungen. Sein Verhältnis zu Luther (*Bernhard Lohse*) und Erasmus von Rotterdam (*Peter Walter*) sowie zu verschiedenen Reformtheologen (*Heribert Smolinsky*) gelangt genauso zur Darstellung wie seine Haltung zur Confessio Augustana (*Herbert Immenkötter*) oder den Religionsgesprächen (*Otto Scheib*) – um nur einige Themen zu nennen (S. 73–214). Der *dritte Teil* wendet sich dem Thema »Recht und Verwaltung« zu. Eine Darstellung der Bemühungen um eine Reichsreform im frühen 16. Jahrhundert (*Heinz Duchhardt*) bildet den Rahmen für eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Mainzer Erbstifts zur Zeit Albrechts von Brandenburg (*Günter Christ*) (S. 215–256). Der *vierte Teil* schließlich beschäftigt sich mit dem Verhältnis des Mainzer Kurfürsten zu Wissenschaft und Kunst; dabei geht es unter anderem um die Reform der Mainzer Universität (*Jürgen Steiner*) und das Mäzenatentum Albrechts (*Sigrid von der Gönna*) (S. 259–477). Zentrale Themen wurden auf dem Symposium in Rundgesprächen gebündelt, deren wichtigste Ergebnisse in dem Berichtsband ebenfalls Aufnahme fanden (S. 483–514).

Eine detaillierte Würdigung dieses instruktiven, reichhaltigen Bandes ist in diesem Rahmen nicht